

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 44 (2017)
Heft: 6

Artikel: "Cannabis light" ebnet den Weg für Legalisierung von Marihuana
Autor: Herzog, Stéphane
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Cannabis light» ebnet den Weg für Legalisierung von Marihuana

Der Handel mit einer Sorte Cannabis, die wenig THC, aber viel Cannabidiol enthält, ist in der Schweiz explosionsartig gewachsen. Dieses Aufkommen von «legalem Gras» stiftet einige Verwirrung. Letztendlich könnte es sogar zur effektiven Legalisierung von Cannabis führen.

STÉPHANE HERZOG

Eine kleine Gesetzesänderung hat den Weg für ein lukratives Geschäft geebnet: den Handel mit «Gras light», oder besser gesagt, mit Cannabidiol (CBD), einem der Wirkstoffe dieser Pflanze. 2011 hatte der Bund den zulässigen Höchstgehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) im Cannabis von 0,5 Prozent auf ein Prozent angehoben, um dessen Nutzung auf industrieller Ebene zu erleichtern. Diese Substanz ist psychoaktiv und international verboten. CBD hingegen fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz.

Produzenten haben daher an der Entwicklung eines «Cannabis light» gearbeitet und schon 2016 das Recht erwirkt, es zu vermarkten. Dieser rechtliche Durchbruch hat im Handel einen Run auf das «Cannabidiol-Cannabis» ausgelöst. Das Produkt, dem therapeutische Wirkungen zugeschrieben werden, ist über Nacht in kleinen Läden, aber auch in den grossen Handelsketten aufgetaucht. Es wird als Cannabis zum Rauchen oder als Zigarette, aber auch in Form von Öl, Kapseln etcetera verkauft. Ende September waren nach Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung bereits 330 Produzenten registriert.

Polizei im Nebel

Die Verbreitung dieses legalen Grasses hat Verwirrung gestiftet. Die Kantonspolizeien können nicht mehr unterscheiden, ob jemand einen Joint oder CBD rauchte. Nun versuchen sie, Geräte zu beschaffen, die schnell den THC-Gehalt in Cannabis analysieren



können. Auch die Reaktionen aus der Gesundheitsbranche sind gemischt. Das Rauchen von Cannabidiol schadet der Gesundheit. Gleichzeitig soll es aber weniger gesundheitsschädlich sein als stark THC-haltiges Marihuana, dessen schädliche Wirkung auf die Gesundheit bewiesen ist.

Dieser Run auf CBD ebnet nach Ansicht einiger Präventionsexperten jedenfalls den Weg für die Legalisierung von Cannabis. «In zwei bis drei Jahren wird sich die Gesetzeslage än-

Diverse Cannabisläden in der Schweiz führen legale Produkte mit einem THC-Wert von unter einem Prozent.

Foto Keystone

Ein Grundstück mieten, um CBD-Cannabis selbst anzubauen...

Die im September gegründete Firma My Growing Company hat eine neue Geschäftsidee: Der Kunde kann ein Stück Land mieten, um sein eigenes CBD-Cannabis anzubauen. «Wir wollten dem Konsumenten die Möglichkeit bieten, seinen Pflanzen auf seinem gemieteten Stück Land beim Wachsen zuzusehen», erklärt Alec Burri, der das kleine Unternehmen im Jura leitet. Der Käufer wählt seine bevorzugte Sorte Cannabis mit hohem CBD-Gehalt, zum Beispiel «Mademoiselle Fraise», für 5,40 Franken pro Gramm. Geliefert wird zwei bis drei Monate später mit der Post. Zum Vergleich: Ein Päckchen «Heimat», die Schweizer Markenzigarette, in der Cannabis mit mehr als 20 Prozent CBD verarbeitet ist, kostet knapp 20 Franken.

dern», so die Prognose von Jean-Félix Savary, Generalsekretär der Westschweizer Studiengruppe zu Abhängigkeiten (GREA). Für ihn ist die Einführung von Cannabidiol «eine gute Nachricht, die zeigt, dass in diesem Bereich noch zu wenig geregelt ist. Wir brauchen Entscheidungen», betont er. Als Experte für Suchtfragen setzt er sich dabei für eine staatliche Regulierung des Cannabis-Marktes, ähnlich wie in Kanada, ein. Dort liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor.

Ohne den Nachteil, high zu sein

Warum haben die Produkte, die Cannabidiol enthalten, einen solchen Erfolg? «THC kann zu psychotischen Zuständen führen, ganz im Gegensatz zu CBD, das einen beruhigenden Effekt hat», so die Analyse des Präventionsexperten. Er weist darauf hin, dass hinter dem Konsum von psychoaktiven Substanzen häufig der Wunsch nach Selbstmedikation steckt. «Am Konsum von Cannabidiol, das nicht high macht, zeigt sich, dass die Raucher von Joints in der Pflanze vielleicht etwas anderes gesucht haben als THC.» «Gewohnheitsraucher können tagsüber Gras konsumieren, ohne high zu sein», präzisiert Alec Burri, Manager eines Unternehmens, das mit Cannabidiol handelt.

Dass CBD nun im Handel frei verkäuflich ist, hat gleichwohl die Politik auf den Plan gerufen. Mitte September wurde die Debatte von SVP-Nationalrat David Zuberbühler (AR) eröffnet, der den Bundesrat fragte, warum Hanf mit hohem Cannabidiolgehalt nicht verboten werde. Der Politiker betonte unter anderem, dass das Bundesamt für Gesundheit davon abrate, nach dem Konsum Auto zu fahren.